Nr. 64 Drittes Blatt 164. Jahrgang Dienstag, 17. März 1914

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter" werden dem „Anzeiger" viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen" zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen" erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brühl'schen Universitäts-Buch- und Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: [illegible]51. Redaktion: [illegible]112. Tel.-Adr.: Anzeiger Gießen.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 17. März 1914.

** Fürsorgekasse für Beamte und Bedienstete der Landgemeinden und Kommunalverbände. Die Fürsorgekasse für Beamte und Bedienstete der Landgemeinden und Kommunalverbände zu Darmstadt, die am 1. Januar 1909 errichtet wurde, entwickelt sich fortdauernd günstig, wie wir dem nachstehenden, uns von dem Verwaltungsrat der Kasse zur Verfügung gestellten Geschäftsberichte über die Verwaltung vom 1. April 1911 bis 31. Dezember 1913 entnehmen. Die Kasse zählte am 1. April 1911 3020 Mitglieder mit einem ruhegehaltsfähigen Einkommen von 3 224 758 Mk., am 31. Dez. 1913 3104 Mitglieder mit 3 543 189 Mk. Am 1. April 1911 hatte die Kasse 130 Pensionäre mit einem Ruhegehalt von jährlich 71 265.45 Mk., am 31. Dezember 1913 240 Personen mit 121 831.69 Mk. Neben diesem Ruhegehalt beziehen diejenigen Pensionäre, die von der Fürsorgekasse gegen Invalidität versichert waren, noch die gesetzliche Invalidenrente mit zusammen 41 202.80 Mk. Sterbegehalt an die Witwen und Kinder von Pensionären wurden in der Zeit vom 1. April 1911 bis 31. Dezember 1913 gezahlt in 40 Fällen mit zusammen 4812.47 Mark. Witwen- und Waisengeld am 1. April 1911 53 Witwen und 28 Waisen mit zusammen 12 556.64 Mk. jährlich, am 31. Dezember 1913 127 Witwen und 90 Waisen mit 30 776.08 Mark. Für die Invalidenversicherung der Kassenmitglieder, die aus Mitteln der Fürsorgekasse fortgesetzt wird, werden jährlich rund 70 000 Mk. aufgewendet. Die fortdauernden jährlichen Leistungen der Kassenmitglieder betragen 3 Proz. der ruhegehaltsfähigen Bezüge. Der Staat leistet aus den aufgehobenen Strafdritteilen einen jährlichen Zuschuß, welcher für 1911 36 750.77 Mark und für 1912 39 278.54 Mk. betragen hat und sich im Laufe der Zeit erhöht bis zum Höchstbetrag von 80 000 Mk. Das Vermögen der Kasse betrug am 31. Dezember 1913 1 981 307.33 Mk.

** Die hessische Vereinigung für Volkskunde, die seit vorigem Jahre die oberhessischen Städte in Wort und Bild nach ihrer Eigenart zeigt, — Laubach, Lauterbach und Schlitz sind bisher behandelt worden — veranstaltet, wie man uns schreibt, am Mittwoch abend im großen Hörsaal der Landesuniversität einen Vortrag „Alt-Gießen" mit Lichtbildern. Herr Bibliothekar Dr. Ebel, dessen letzter Vortrag über Gießener Flur- und Straßennamen noch in gutem Gedenken steht, wird vor Augen führen, wie viel Schönes aus alten Zeiten wir in Gießen noch besitzen, aber auch, wie vieles wir eingebüßt haben und wie sich das Stadtbild, zumal in dem letzten Jahrhundert so ungemein geändert hat. Der Vortrag ist auch Nichtmitgliedern ohne Eintrittsgeld zugänglich.

** Der „Deutsche Wissenschafter-Verband" wird seinen zweiten allgemeinen Verbandstag zu Pfingsten 1914 in Frankfurt a. M. abhalten. Den ersten Vortrag hält Generalfeldmarschall Frhr. Dr. v. d. Goltz über das Thema: „Der Student und die Jugendpflege." Geh. Kirchenrat Prof. D. Eck, Rektor der Landesuniversität Gießen, spricht über: „Der Student und die ethischen Güter der Nation."

** Der Westdeutsche Güterbeamtenverband (Bezirksverein für das Großherzogtum Hessen) hielt Samstag im „Rummelbräu" zu Darmstadt unter dem Vorsitz des Verwalters Riebel-Löwenhof bei Friedberg eine Versammlung ab, in welcher nach eingehendem Referat die Gründung eines Zweigvereins beschlossen wurde. Oberstabsveterinär Höhnke hielt einen Vortrag über Pferdekauf, Währschaft etc. der großen Beifall fand.

** Bleivergiftung durch die Wasserleitung. Im städtischen Krankenhause zu Frankfurt a. M. wurde eine Frau aus einem Taunusdorf aufgenommen, die an heftigen Leibschmerzen, Erbrechen und Verstopfung litt. Die Beschwerden bestanden schon seit dem Jahre 1912. Seit Beginn des Jahres 1913 war eine zunehmende Lähmung beider Arme bemerkbar. Die Untersuchung stellte eine chronische Bleivergiftung sicher. Die Frau hatte etwas Schwächegefühl in den Muskeln, Bleisaum, sonst aber keine Beschwerden. Die Patientin wohnte auf einem vom Dorf etwas abgelegenen Gehöft und gab an, daß auf diesem noch einige Personen ähnlich erkrankt seien. Man mußte daher mit großer Wahrscheinlichkeit die Wasserleitung als Ursache annehmen. Die Ortsbesichtigung und die Prüfung des Wassers in Gemeinschaft mit dem hygienischen Institut bestätigte die Ansicht. Das Gehöft war durch ein sehr langes Bleirohr mit der Wasserleitung verbunden. Die Untersuchung der Bewohner ergab, daß sie mit nur wenig Ausnahme in stärkerem oder geringerem Maße bleikrank waren. Im Dorfe selbst wurden die Insassen von zwei Häusern untersucht und bei zwanzig Personen wohl mit sicheren Symptomen von chronischer Bleivergiftung gefunden, [illegible] ohne Vergiftungserscheinungen. In der Schwere der Erkrankungen zeigten sich oft große Differenzen, die meist durch den größeren oder geringeren Genuß von Wasser bedingt sind, oder auch je nachdem das genossene Wasser längere oder kürzere Zeit im Rohre gestanden hatte. Die Kinder blieben mehr verschont, als die Erwachsenen, da sie weniger Wasser zu sich nahmen.

** Von der Ober-Postdirektion. Jeder Landbriefträger führt auf seinem Bestellgang ein Annahmebuch mit sich, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Telegramme, Wert- und Einschreibsendungen, Postanweisungen, Zahlkarten, gewöhnlichen Pakete, Nachnahmesendungen und Zeitungsbestellungen sowie der zur Frankierung der Sendungen, zur Bestellung der Zeitungen und zur Beschaffung von Wertzeichen ihm übergebenen Beträge dient. Ein gleiches Annahmebuch führt jeder Inhaber einer Posthilfsstelle für die bei dieser niedergelegten Wertsendungen pp. Es ist zweckdienlich, daß die Aufgeber die Eintragungen der Sendungen pp. in die bezeichneten Annahmebücher eigenhändig besorgen oder sich wenigstens von der Buchung durch den Landbriefträger oder den Posthilfsstelleninhaber überzeugen. Da diese Bestimmungen noch immer nicht ausreichend bekannt sind, werden sie erneut zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Kreis Büdingen.

** Ridda, 14. März. In das Genossenschaftsregister wurde die durch Statut vom 25. Januar 1914 errichtete „Molkereigenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, zu Ranstadt" eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Milchverwertung auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr sowie die Vermittelung von Samereien, Futter- und Düngemitteln. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma im „Hessenland". Die Höhe der Haftsumme beträgt 200 Mark. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile ist auf 1 festgesetzt. Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern: August Birkenstock in Ranstadt, Johannes Wolf I. daselbst, Louis Carl, Bellmuth, Heinrich Jakob Menb. Ober-Mockstadt, Gustav Ulrich I., Nieder-Mockstadt. Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch mindestens zwei Mitglieder; die Zeichnung geschieht, indem zwei Mitglieder der Firma ihre Namensunterschrift beifügen. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Kreis Lauterbach.

B. Storndorf, 16. März. Gestern fand im Döringschen Saale die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des Landwirtschaftlichen Konsumvereins statt. Präsident Jäger eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßungsansprache und erteilte sodann dem Rendanten Weber das Wort. Es folgte die Verlesung der Jahresrechnung und Bilanz von 1913. Der Reingewinn betrug 1560 Mk., worauf eine Dividende von 6 Proz. zur Verteilung gelangen konnte. Wiedergewählt wurden in den Aufsichtsrat die Mitglieder Heinrich Buchenau und Ludwig Jäger.

Kreis Schotten.

z. Hartmannshain, 16. März. Schon lange hat sich die Automobil-Gesellschaft des Kreises Gelnhausen mit dem Gedanken getragen, den Automobilpost-Betrieb auch bis nach Hartmannshain durchführen zu lassen. Mit dem 1. Mai wird nun der Verkehr bis hierher eröffnet werden. Es ist dies ein Unternehmen, das aus allen Volksschichten mit Freuden begrüßt werden darf, da ein Verkehr nach dieser Seite hin bisher nur auf Umwegen möglich war. Für Frankfurter Touristen, die gerne einen Ausflug nach Mosbach-Berg unternehmen möchten, und solche, die nach Frankfurt zu fahren gedenken, ist es sehr von Vorteil, da man die ganze Strecke in einer Fahrtdauer von 2½ Stunden zurücklegen kann, während man mit der Bahn über Stockheim 3½ Stunden dazu braucht.

Friedberg.

~ Butzbach, 15. März. Auf Veranlassung des Offenbacher Zweigvereins vom Vogelsberger Höhe-Klub hielt gestern Abend Reallehrer Weide von Butzbach im Hotel „Kaiser Friedrich" einen Vortrag über: „Kulturgeschichtliche Bilder aus Butzbachs Vergangenheit" und bot dabei des Neuen und Interessanten aus der Geschichte des alten oberhessischen Städtchens in Hülle und Fülle zur Freude der zahlreichen Zuhörerschaft.

Luftschiffahrt.

Stürmische Fahrt.

München, 15. März. Der Ballon des Aeroklubs der gestern nachmittag nach 6 Uhr auf dem Oberwiesenfelde aufgestiegen war, hatte infolge der herrschenden Wirbelwinde eine schwere Fahrt. Bei Neumarkt a. Rott stieß der Korb heftig am Boden auf, wobei der Rentier Zachmann-München herausgeschleudert wurde, jedoch unverletzt blieb. Der Ballon wurde weiter getrieben und landete um 12½ Uhr nachts bei Eggenfelden. Assessor Ludovici erlitt bei der Landung einen leichten Schlüsselbeinbruch, der Führer des Ballons Obervostinspektor Bleyschacher und Rechtsanwalt Bündter unbedeutende Hautabschürfungen.

Universitäts-Nachrichten.

— In Berlin ist der Professor der Botanik, Geheimrat Paul Magnus, im Alter von 70 Jahren gestorben.

— Zum Nachfolger von Lexis ist Professor Oldenberg-Greifswald auf den Lehrstuhl für Nationalökonomie in Göttingen berufen worden.

— In Lemberg ist der emerit. o. Professor der allgemeinen und pharmazeutischen Chemie der dortigen Universität Dr. Bronislaus Radziszewski im 76. Lebensjahre gestorben.

Vermischtes.

* Feiern für Friesen. Die Morgenblätter melden aus Berlin: Am gestrigen 100. Gedenktage des Todes Friedrich Friesens versammelten sich vormittags Abordnungen der Berliner Turner an der Ruhestätte des in den Befreiungskriegen Gefallenen, die sich in der Nähe von Scharnhorsts Grab auf dem Invalidenfriedhof befindet. Nach einer kurzen Rede auf Friesen wurden von den Abordnungen Lorbeerkränze niedergelegt. Später versammelten sich vor dem Jahndenkmal mehrere hundert Turner, um einer Rede auf Friesen zu lauschen, die der Direktor der Königlichen Landesturnanstalt Diebow hielt.

* Der verstorbene Begründer des „Matin", Edwards, vermachte sein Vermögen in Höhe von sechs Millionen Franks der Schauspielerin an der Comédie Française, Frau Colona Romano, der intimsten Freundin seiner im Rhein ertrunkenen Gattin Lantelme. Die Künstlerin ist aber verpflichtet, einige Legate zu verteilen.

* Eine schwere Explosion ereignete sich in der Thoerlschen Oelfabrik in Harburg, wo ein mit Stearinpech gefüllter Kessel mit lautem Knall explodierte. Hierbei entstand ein Feuer, das jedoch bald gelöscht wurde. Ein Arbeiter wurde so schwer verbrannt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird, ein anderer erlitt leichtere Brandwunden.

* Ein landwirtschaftliches Institut im Eisenbahnzug. Moskau, 15. März. Der sogenannte landwirtschaftliche Zug der Moskau—Kasanbahn wurde feierlich eingeweiht und in Betrieb gesetzt. Er enthält eine Geflügel- und eine Maschinenabteilung, ein landwirtschaftliches Museum und einen Hörsaal. Er bezweckt, unter der Bevölkerung der sechs von der Eisenbahn durchzogenen Gouvernements landwirtschaftliche Kenntnisse zu verbreiten.

* Räuber im Zug. In der Nähe von Manlius (Illinois) wurden Räuber dabei ertappt, wie sie Waren von einem fahrenden Güterzuge herabwarfen. Der Zug wurde sofort angehalten und versucht, sie festzunehmen, während sie sich mit Revolvern verteidigten, den Lokomotivführer töteten, einen Sheriffgehilfen, der sich zufällig im Zuge befand, schwer und zwei andere Angreifer leichter verwundeten. Es gelang, zwei Räuber festzunehmen.

* Die schwedische Bark „Trifolium", von Gotenburg nach Bahia unterwegs, wurde bei Lands End in einem furchtbaren Sturm schiffbrüchig. Der Kapitän, der zweite Maat und drei Mann der Besatzung ertranken. Der erste Maat und fünf Matrosen wurden von der Küstenwache nach übermenschlichen Anstrengungen gerettet.

* Bei den sechs Erdstößen in der Provinz Akita in Japan sind auch Menschenleben umgekommen. In Omagari sind fünf Personen getötet worden, in Kariwano sechs. Hunderte von Häusern sind eingestürzt. Viele Städte und Dörfer sind vom Verkehr abgeschnitten. Der Vulkan Asama-yama ist in Tätigkeit.

Märkte.

Gießen, 17. März. Marktbericht. Auf dem heutigen Wochenmarkte kosteten: Butter das Pfund 1,05—1,15 Mk.; Hühnereier 1 Stück 7—9 Pfg., 2 Stück 15 Pfg.; Enteneier 1 St. 8—9 Pfg., 2 St. 00 Pfg.; Gänseeier 1 St. 0—0 Pfg., 2 St. 00 Pfg.; Käse das Stück 6—8 Pfg., Käsemarke 2 Stück 5—6 Pfg.; Tauben das Paar 0,80—1,00 Mk., Hühner das Stück 1,00—1,60 Mk., Hahnen das Stück 1,50—2,50 Mk., Enten das Stück 2,50—3,50 Mk., Gänse das Pfund 75—85 Pfg.; Ochsenfleisch das Pfund 92—100 Pfg., Rindfleisch das Pfund 90—94 Pfg., Kuhfleisch 80 Pfg., Schweinefleisch das Pfund 75—90—96 Pfg., Kalbfleisch das Pfd. 90—94 Pfg., Hammelfleisch das Pfd. 70—96 Pfg. Kartoffeln 100 Kg. 6,00 bis 6,50 Mk.; Weißkraut das Stück 10—20 Pfg.; Zwiebeln der Ztr. 12,00—15,00 Mk.; Milch das Liter 22 Pfg.; Aepfel der Zentner 25—30 Mk., Birnen das Pfund 25—30 Pfg., Nüsse 100 Stück 50—60 Pfg. — Marktzeit von 8 bis 2 Uhr.

Die Marktpreise für Vieh und Frucht und die Gießener Fleisch- und Brotpreise

am 16. März 1914.

	Schlachtviehpreise in Frankfurt a. M.	Fleischpreise in Gießen
Ochsen	50 Kg. Schlachtgewicht 5—93 Mk.	½ Kg. 92—100 Pfg.
Kälber	½ Kg. Schlachtgw. 81-107 Pf.	½ „ 90—94 „
Schweine	½ „ „ 62—64 „	½ „ 75—96 „

Getreidepreise in Mannheim	Brotpreise in Gießen
Weizen 100 Kg. 20.25 20.75 Mk.	Weißbrot 2 Kg. 62 Pfg.,
Roggen 100 Kg. 16.25—16.50 Mk.	Schwarzbrot 2 Kg. 54 Pfg.

Märkte.

(In einem Teil der Auflage wiederholt.)

fe. **Frankfurt a. M.** Viehhofmarktbericht vom 16. März. Auftrieb: Rinder 1171, Ochsen 143, Bullen 60, Kühe und Färsen 863, Kälber 310, Schafe 103, Schweine 2387, Ziegen 0, Ziegenlämmer 0.

Tendenz: Rinder, Kälber, Schafe und Schweine handel gedrückt, bei Rindern und Schweinen Ueberstand.

	Preis für 100 Pfd. lebend- Schlachtgewicht. Mk.	Mk.
Ochsen.		
Vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes, 4—7 Jahre alt	48—54	86—93
die noch nicht gezogen haben (ungeeichte)	45—48	81—87
Junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	40—44	74—81
Bullen.		
Vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtw.	45—47	75—78
Vollfleischige, jüngere	42—44	72—76
Färsen, Kühe.		
Vollfleischige ausgem. Färsen höchst. Schlachtw.	46—50	83—89
Vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	42—45	78—81
wenig gut entwickelte Färsen	41—45	79—87
ältere ausgemästete Kühe	37—41	69—76
Mäßig genährte Kühe und Färsen	31—37	62—74
Kälber.		
Feinste Mastkälber	66—68	103—107
Mittlere Mast- und beste Saugkälber	62—64	97—102
Geringere Mast- und gute Saugkälber	57—60	88—95
Geringere Saugkälber	48—51	81—86
Schafe.		
Stallmastschafe:		
Mastlämmer und jüngere Masthammel	41—42	90—92
Aeltere Masthammel, gut genährte junge Schafe und geringere Mastlämmer	37—40	88—90
Schweine.		
Vollfleischige Schweine von 80—100 kg Lebendgewicht	49.00—52.00	63.00—64.00
Vollfleischige Schweine unter 80 kg Lebendgewicht	48.00—50.00	62.00—64.00
Vollfleischige Schweine von 100—120 kg Lebendgewicht	49.00—51.00	62.00—64.00

fe. **Frankfurt a. M.**, 16. März. (Orig.-Telegr. des „Gieß. Anz.") Amtliche Notierungen der heutigen Fruchtmarktpreise. Weizen (hiesiger) Mk. 20.30—20.40, Kurmärkischer Mk. 20.30—20.40, Wetterauer Mk. 00.00—00.00. Roggen (hiesiger) Mk. 16.30—16.40, Gerste (Wetterauer) Mk. 17.00—17.50, Gerste, Franken, Pfälzer, Ried Mk. 17.50—18.00, Hafer Mk. 16.00—17.00, Mais Mk. 15.00—00.00, Weizenmehl 0 Mk. 00.00—00.00, Weizenmehl I Mk. 00.00—00.00, Weizenmehl III Mk. 00.00—00.00, Roggenmehl 0 Mk. 00.00—00.00, Roggenmehl 0/1 Mk. 00.00—00.00, Roggenmehl I Mk. 00.00—00.00, Weizenkleie Mk. 0.00—0.00, Weizenschalen Mk. 0.00—0.00, Roggenkleie Mk. 00.00—00.00, Maisfleinie Mk. 00.00—00.00, Biertreber 00.00—00.00, Futtergerste Mk. 00.00—00.00. Alles per 100 kg ab hier.

fe. **Frankfurt a. M.**, 16. März. (Orig.-Teleg. des „Gießener Anzeigers".) Kartoffelmarkt. Man notierte: Kartoffeln in Waggons Mk. 4.00—4.50, im Kleinhandel Mk. 5.50—6.00 für je 100 kg.

Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.

März 1914	Barometer auf 0° reduziert	Temperatur der Luft	Absolute Feuchtigkeit	Relative Feuchtigkeit	Windrichtung	Windstärke	Grad der Bewölkung (0 = heiter, 10 = ganz bedeckt)	Wetter
16. 2p	738,9	11,1	7,0	71	SW	6	5	Sonnenschein
16. 9p	732,1	5,3	6,0	90	SW	2	10	Bed. Himmel
17. 7a	742,5	3,4	5,1	88	NW	4	6	Regen

Höchste Temperatur am 15. bis 16. März 1914 = 11,9° C.
Niedrigste „ „ 15. „ 16. „ 1914 = 5,2° „
Niederschlag: 11,2 mm.

Warum häßlich sein wenn man **schön werden** kann. Erfahrene Damen verwenden als Ideal-Toilettemittel **zur Schönheitspflege** **Myrrholinseife** weil sie sich durch ihren Gehalt an edlem Myrrholin mit seinen antiseptischen, heilenden und neubildenden Eigenschaften seit fast 20 Jahren als einzigartige Teinette-Gesundheitsseife bewährte. 235b

Kreisblatt für den Kreis Gießen.

Nr. 22 — **17. März** — **1914**

Betr.: Krankenversicherung der Straßenwarte; hier: Beitragsleistung des Kreises.

An die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.

Infolge der Neuorganisation des Krankenkassewesens sind bezüglich der Bezahlung des vom Kreis zu tragenden Dritteils obiger Beiträge Zweifel entstanden.

Wir beauftragen Sie deshalb, soweit in Ihrer Gemeinde Straßenwärter wohnen, den Gemeinderechner anzuweisen, diese Beiträge wie bisher aus der Gemeindekasse vorlagsweise zu bezahlen und am Ende des Jahres der Kreiskasse aufzurechnen.

Gießen, den 12. März 1914.
Großherzogliches Kreisamt Gießen.
Dr. Usinger.

Betr.: Die Erhebung der Kurtaxe und der Badegelder zu Bad Nauheim.

An den Herrn Oberbürgermeister zu Gießen und an die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.

Die Großh. Kurverwaltung Bad-Nauheim hat die Wahrnehmung gemacht, daß in den benachbarten Städten und Orten Fremde Wohnung nehmen, von da aus die Kurmittel in Bad-Nauheim gebrauchen, die Konzerte und das Kurhaus besuchen und die Zahlung der Kurtaxe auf diese Weise zu umgehen suchen. Daher ist angeordnet worden, daß die Abgabe von Bädern in den Badehäusern zu Bad-Nauheim an die Ortsansässigen von Bad-Nauheim und der benachbarten Städte und Orte zukünftig nur dann noch erfolgen soll, wenn von denselben Legitimationskarten nach dem unten abgedruckten Muster dem Aufsichtspersonal in den Badehäusern vorgezeigt werden. Diese Legitimationskarten sollen durch Sie auf Ansuchen den Ortsansässigen ausgestellt werden.

Die Abgabe der Legitimationskarten darf also nicht an solche Personen erfolgen, welche zufällig nur zu Besuch anwesend sind. Nur für die Ortsansässigen, die mindestens drei Monate in dem betr. Orte wohnen und auch Steuer bezahlt haben, dürfen derartige Legitimationskarten ausgestellt werden, diese Ausstellung hat jedoch zu unterbleiben, insofern diese Ortsansässigen in Bad-Nauheim Wohnung genommen haben und nicht nach genommenem Bade an demselben Tage in ihren Wohnort zurückkehren.

Ueber die ausgestellten Legitimationskarten haben Sie namentliche Verzeichnisse zu führen.

Die jeweils ausgestellten Karten sind nur für das Kalenderjahr, in dem sie ausgefertigt sind, gültig.

Sie wollen Vorstehendes nochmals ortsüblich veröffentlichen. Die Formulare zu Legitimationskarten sind bei Großh. Kurverwaltung Bad-Nauheim gratis und franko zu haben.

Denjenigen Großh. Bürgermeistereien, die in den letzten Jahren Legitimationskarten ausgestellt haben, geht in den nächsten Tagen eine entsprechende Anzahl derselben f. H. zu.

Die Listen sind am Schlusse der jeweiligen Saison — im Oktober jeden Jahres — direkt bei der Großh. Kurverwaltung Bad-Nauheim portofrei von Ihnen einzureichen.

Sofern keine Legitimationskarten in dieser Saison zur Verwendung kommen, wollen Sie am Ende derselben mittels Postkarte hiervon der Großh. Kurdirektion Bad Nauheim Nachricht geben. Die nichtgebrauchten Karten sind von Ihnen zwecks Verwendung in nachfolgenden Jahren zurückzubehalten.

Gießen, den 11. März 1914.
Großherzogliches Kreisamt Gießen,
J. V.: Welcker.

Legitimations-Karte.

De . . . .
wird hiermit bescheinigt, daß d . . . selbe hier ansässig ist und die Bäder in Bad Nauheim gebrauchen will.
. . . . ., den . . ten . . 19 .
Großherzogliche Bürgermeisterei . . .
(Siegel)

Bei mißbräuchlicher Benutzung verliert diese Karte ihre Gültigkeit.

Bekanntmachung.

Betr.: Feldbereinigung in der Gemarkung Rabertshausen I, Kreis Gießen.

Nachdem die Feldbereinigung in der Gemarkung Rabertshausen I endgültig beschlossen und der Beginn der Feldbereinigungsarbeiten von Großh. Ministerium des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe angeordnet worden ist, lade ich hiermit sämtliche beteiligten Grundeigentümer zu der in der Gemäßheit des Art. 16 des Feldbereinigungsgesetzes

Freitag, den 3. April 1914,
vormittags 10½ Uhr,

im Saale des Wirts Karl Scherer zu Rabertshausen stattfindenden Versammlung ein.

Die Versammlung hat:

1. darüber zu beschließen, wie die Feldbereinigungskosten aufgebracht werden sollen, ob durch Ausschlag auf den Flächengehalt oder den Abschätzungswert der Grundstücke oder abgesehen von dem in Art. 20 des Feldbereinigungsgesetzes bezeichneten Fall, durch Bildung und Verkauf von Massegrundstücken, sowie ferner, ob die Beiträge nach Bedürfnis erhoben, **oder ob die Kosten** durch Kapitalaufnahme aufgebracht werden sollen;
2. die zur Vollzugskommission zu berufenden Sachverständigen und deren Stellvertreter, sowie ein Mitglied des Schiedsgerichts und dessen Stellvertreter (Art. 35 Ges.) zu wählen.

Außerdem können Wünsche und Anträge seitens der Beteiligten vorgebracht und beraten werden.

In dieser Versammlung hat jeder anwesende beteiligte Grundeigentümer eine Stimme, auch wenn er mehrfach bevollmächtigt ist. Die Beschlüsse erfordern zu ihrer Gültigkeit eine Mehrheit von Zweidritteilen der Anwesenden und sind unter dieser Voraussetzung auch für die nicht erschienenen Beteiligten verbindlich. Beteiligter Grundeigentümer im Sinne des Feldbereinigungsgesetzes ist, wer im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist. Der Inhaber einer erblichen Leihe wird dem Eigentümer der Grundstücke gleichgestellt. Wenn ein hiernach beteiligter Grundeigentümer oder bekannte Erben derselben nicht vorhanden sind, der Aufenthalt der Beteiligten unbekannt ist oder diese sich außerhalb des Deutschen Reichs aufhalten, so ist der Besitzer als Beteiligter zu erachten, insofern er sich durch eine entsprechende Bescheinigung des Ortsgerichts als solcher ausweist.

Ist unbekannt oder ungewiß, wer beteiligt ist, so findet die Vorschrift des § 1913 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechende Anwendung.

Gehört ein Grundstück zum Gesamtgut, so bedarf der Mann nicht der Zustimmung der Frau. Gehört ein Grundstück zum eingebrachten Gute der Frau, so bedarf diese nicht der Einwilligung des Mannes.

Vertreter von beteiligten Grundeigentümern haben gehörige Vollmachten vorzulegen.

Kommen gültige Beschlüsse nicht zu stande, so hat:

zu 1. Die Vollzugskommission die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und
zu 2. Die Landeskommission die Sachverständigen und Schiedsrichter zu ernennen.

Zugleich fordere ich die außerhalb Rabertshausen wohnenden beteiligten Grundeigentümer (Ausmärker) auf, zur Wahrung ihrer Interessen einen in Rabertshausen wohnenden Bevollmächtigten zu bestellen, da eine weitere besondere Zuschrift im Laufe des Feldbereinigungsverfahrens an sie nicht mehr erfolgt.

Friedberg, den 12. März 1914.
Der Großherzogliche Feldbereinigungskommissär.
Schnittspahn, Kreisamtmann.

Bekanntmachung.

Betr.: Feldbereinigung in der Gemarkung Mainzlar; hier den Kostenausschlag.

In der Zeit vom 21. bis einschließlich 28. März l. J. liegt werktags in den Dienststunden auf dem Amtszimmer Gr. Bürgermeisterei Mainzlar

der Ausschlag der ungedeckten Feldbereinigungskosten, aufgestellt nach der durch Offenlegung rechtskräftigen Unterlage und dem rechtskräftigen Beschluß vom 20. Januar 1914

zur Einsicht der Beteiligten offen.

Einwendungen dagegen sind bei Meidung des Ausschlusses daselbst innerhalb der Offenlegungszeit schriftlich vorzubringen und können sich nur gegen den Ausschlag selbst richten.

Friedberg, den 12. März 1914.
Der Großherzogliche Feldbereinigungskommissär:
Dr. Jann, Kreisamtmann.

Bekanntmachung.

Betr.: Feldbereinigung in der Gemarkung Grüningen, Kreis Gießen.

Von 97 beteiligten Grundeigentümern, welche zusammen 263,3747 Hektar Fläche besitzen, ist unterschriftlich die Einleitung des Feldbereinigungsverfahrens und die Anlage von Wegen in den Obstbaumstücken der Gemarkung Grüningen beantragt worden.

Da an dem Unternehmen im ganzen 390 Grundeigentümer mit 314,4610 Hektar Fläche beteiligt sind, liegt die für das Zu-

standekommen des Unternehmens gesetzlich erforderliche Mehrheit von mehr wie ein Fünfteil der beteiligten Grundeigentümer, welche mehr als die Hälfte der beteiligten Fläche besitzen, vor.

Der Antrag mit den Zustimmungserklärungen nebst Ergebnis und Zusammenstellung liegt vom 21. bis einschließlich 28. März 1914 auf der Großh. Bürgermeisterei Grüningen zur Einsicht offen.

Einwendung gegen die Zulässigkeit oder Rechtsbeständigkeit des Ergebnisses sind nach Artikel 11 des Feldbereinigungsgesetzes bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung binnen 14 Tagen, von der Veröffentlichung im Kreisblatt an gerechnet, mittelst schriftlicher Beschwerde bei Großh. Ministerium des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, in Darmstadt, geltend zu machen.

Friedberg, den 12. März 1914.
Der Großherzogliche Feldbereinigungskommissär:
Dr. Jann, Kreisamtmann.

Bekanntmachung.

Betr.: Feldbereinigung in der Gemarkung Geilshausen.

In der Zeit vom 14. bis einschl. 22. März 1914 liegen auf Großh. Bürgermeisterei Geilshausen werktags während der üblichen Dienststunden zur Einsicht der Beteiligten offen:

1. Das Verzeichnis der Vergütungen für Zaunversetzung.
2. Das Verzeichnis der durch Aestung im Werte herabgesetzten Bäume.

Einwendungen hiergegen sind bei Meidung des Ausschlusses innerhalb der oben angegebenen Offenlegungszeit bei Großh. Bürgermeisterei Geilshausen schriftlich einzureichen und zu begründen.

Friedberg, den 3. März 1914.
Der Großh. Feldbereinigungskommissär:
Dr. Jann, Kreisamtmann.

Gießen, den 13. März 1914.

Betr.: Kontrollversammlungen im Frühjahr 1914.

An den Herrn Oberbürgermeister zu Gießen und an die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.

Die nachstehende Bekanntmachung wollen Sie wiederholt veröffentlichen.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. V.: Langermann.

Bekanntmachung.

Betr.: Frühjahrs-Kontrollversammlungen im Landwehrbezirk Gießen 1914.

Es haben ohne weiteren Befehl zu erscheinen:

1. Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinäroffiziere und Beamte der Reserve und der Landwehr I. Aufgebots (kleiner Dienstanzug, Mütze).
2. Die Mannschaften der Reserve und Landwehr I. Aufgebots aller Waffen, einschließlich nur Garnisondienstfähigen und zeitig Feld- und Garnisondienstunfähigen.
3. Die zur Disposition der Truppenteile und Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aller Waffen.
4. Die Ersatzreservisten, geübte und nicht geübte.

Kreis Gießen.

Bezirk des Hauptmeldeamts Gießen.

Für die auf Bahnhof Gießen beschäftigten Beamten und Arbeiter auf Bahnhof Gießen. Bedienstete der Bahnmeisterei 1, Nebenwerkstätte und Werkstätten-Nebenmagazin. Sämtliche Mannschaften, soweit sie nicht von der Bahn als unabkömmlich bezeichnet werden, am 2. April, 9 Uhr vormittags.

Für die auf Bahnhof Gießen beschäftigten Beamten und Arbeiter auf Bahnhof Gießen. Bedienstete des Bahnhofs, Betriebsamt 1, Bahnmeisterei 4, Güterabfertigung, Eilgutabfertigung, Fahrkartenausgabe, Betriebswerkstätte, Betriebs-Nebenmagazine. Sämtliche Mannschaften, soweit sie nicht von der Bahn als unabkömmlich bezeichnet werden, am 22. April, 9 Uhr vormittags.

Gießen-Stadt:

Für die Bewohner der Stadt Gießen.

Auf dem Hofe der Zeughauskaserne am Landgraf-Philipp-Platz zu Gießen:

Jahrgänge 1913, 1912, 1909 und 1908 aller Waffen, einschl. Ersatzreserve und die zur Disposition der Truppenteile und Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aller Jahrgänge und Waffen am 2. April, 3 Uhr nachmittags.

Jahrgänge 1911 und 1910 aller Waffen, einschl. Ersatz-Reserve am 3. April, 9 Uhr vormittags.

Jahrgänge 1907 und 1906 aller Waffen einschl. Ersatzreserve am 3. April, 3 Uhr nachmittags.

Jahrgänge 1905 und 1904 aller Waffen einschl. Ersatzreserve am 4. April, 9 Uhr vormittags.

Jahrgänge 1903, 1902 und 1901 aller Waffen einschl. Ersatzreserve, sowie die oben unter Nr. 1 Aufgeführten (Offiziere usw.) aller Jahrgänge und Waffen der Reserve und Landwehr I. Aufgebots am 4. April, 3 Uhr nachmittags.

Gießen-Land:

Für die Bewohner folgender Gemeinden, welche zum Bezirk des Hauptmeldeamts Gießen gehören.

In **Gießen** auf dem Hofe der Zeughaus-Kaserne am 6. April, 9 Uhr vormittags, für die Gemeinden Annerod, Allendorf a. Lahn, Alten-Buseck, Großen-Linden, Hausen (einschl. der dazu gehörenden Mühlen und Höfe usw.).

In **Gießen** auf dem Hofe der Zeughaus-Kaserne am 6. April, 3 Uhr nachmittags, für die Gemeinden Heuchelheim, Klein-Linden, Leihgestern mit Neuhof, Rödgen (einschl. der dazu gehörenden Mühlen und Höfe usw.).

In **Gießen** auf dem Hofe der Zeughaus-Kaserne am 7. April, 9 Uhr vormittags, für die Gemeinden Trohe, Watzenborn-Steinberg, Wieseck (einschl. der dazu gehörenden Mühlen, Höfe usw.).

In **Langgöns** auf dem Marktplatz am 7. April, 2¾ Uhr nachmittags, für die Gemeinden Grüningen, Holzheim, Langgöns (einschließlich der dazu gehörenden Mühlen und Höfe usw.).

In **Reiskirchen** auf dem Schulwasum am 16. April, 8¾ Uhr vormittags, für die Gemeinden Großen-Buseck, Reiskirchen, Saasen mit Bollnbach (einschl. der dazu gehörenden Mühlen und Höfe usw.).

In **Reiskirchen** auf dem Schulwasum am 16. April, 1 Uhr nachmittags, für die Gemeinden Bersrod, Beuern, Burkhardsfelden, Hattenrod, Lindenstruth, Oppenrod, Winnerod, Beitsberg mit Wirberg (einschl. der dazu gehörenden Mühlen und Höfe usw.).

In **Lich** in der Amtsgerichtsstraße am 17. April, 10¼ Uhr vormittags, für die Gemeinden Dorf-Gill, Eberstadt mit Arnsburg, Garbenteich, Lich, Kolnhausen und Mühlsachsen, Muschenheim (einschl. der dazu gehörenden Mühlen und Höfe usw.).

In **Lich** in der Amtsgerichtsstraße am 17. April, 3 Uhr nachmittags, für die Gemeinden Albach, Birklar, Ettingshausen, Münster, Nieder-Bessingen, Ob.-Bessingen, Oberhörgern, Steinbach (einschl. der dazu gehörenden Mühlen und Höfe usw.).

In **Hungen** an der Turnhalle am 18. April, 10¼ Uhr vormittags, für die Gemeinden Bellersheim, Hungen, Inheiden, Langsdorf, Obbornhofen, Trais-Horloff (einschl. der dazu gehörenden Mühlen und Höfe usw.).

In **Hungen** an der Turnhalle am 18. April, 2¾ Uhr nachmittags, für die Gemeinden Bettenhausen, Langd, Nonnenroth, Rabertshausen mit Ringelshausen, Rodheim, Röthges, Steinheim, Utphe, Villingen (einschl. der dazu gehörenden Mühlen und Höfe usw.).

In **Lollar** an der Bürgermeisterei am 20. April, 8½ Uhr vormittags, für die Gemeinden Daubringen mit Heibertshausen, Lollar (einschl. der dazu gehörigen Mühlen und Höfe usw.).

In **Lollar** an der Bürgermeisterei am 20. April, 2½ Uhr nachmittags, für die Gemeinden Mainzlar, Ruttershausen mit Kirchberg, Staufenberg mit Friedelhausen, Treis a. Lda. (einschl. der dazu gehörenden Mühlen und Höfe usw.).

In **Grünberg** an der Kirche am 21. April, 9¼ Uhr vormittags, für die Gemeinden Beltershain, Göbelnrod, Grünberg, Lumda (Groß- und Klein-), Harbach, Lauter, Queckborn, Reinhardshain, Stangenrod, Stockhausen, Weickartshain (einschl. der dazu gehörenden Mühlen und Höfe usw.).

In **Londorf** auf der Burgstraße am 21. April, 1½ Uhr, nachmittags, für die Gemeinden Allertshausen, Geilshausen, Kesselbach, Odenhausen, Rüddingshausen, Weitershain, Allendorf a. Lda., Londorf mit der Burg Rabenau, Climbach (einschl. der dazu gehörenden Mühlen und Höfe usw.).

Es wird folgendes erinnert:

1. Befreiungsgesuche sind unter Beifügung der Militärpässe bis spätestens acht Tage vor dem Appell durch den Bezirksfeldwebel des Hauptmeldeamts einzureichen und müssen durch die Bürgermeisterei bezw. bei Beamten durch die vorgesetzte Behörde beglaubigt sein.
2. Jeder Kontrollpflichtige ersieht die Jahresklasse, zu der er gehört, auf dem Deckel seines Militärpasses.
3. Die Militärpässe mit vorgeklebter roter Kriegsbeorderung bezw. Paßnotiz und Führungszeugnis sind mitzubringen.
4. Die Leute haben in bürgerlicher Kleidung zu erscheinen, Stöcke, Schirme, Pfeifen und Zigarren sind vorher wegzulegen.
5. Sämtliche Mannschaften stehen während des ganzen Kontrolltages bis einschl. Mitternacht unter dem Militärgesetz.

Unpünktlichkeit und Versäumnis der Kontrollversammlung werden mit Arrest bestraft.

Gießen, den 12. März 1914.
Großherzogliches Bezirkskommando.
J. A. d. B. K.
Claus, Hauptmann z. D. und Bezirksoffizier.

Rotationsdruck der Brühl'schen Univ.-Buch- und Steindruckerei. R. Lange, Gießen.